

## Vereinbarungen zum eigenverantwortlichen Unterricht („EVAU“)

In allen Fächern der Sek. II muss der sogenannte Eigenverantwortliche Unterricht (EVAU) stattfinden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres spricht die Fachlehrkraft mit ihrem Kurs ab, welche Aufgaben zu erledigen sind, falls sie/er (z.B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht nicht erteilen kann und wie die Übermittlung der EVAU-Aufgaben erfolgt. Falls es der Fachlehrkraft möglich ist, übermittelt sie/er am Tag des Fehlens entsprechende Aufgaben, die auf der Lernplattform *Moodle* eingestellt werden oder über *Webuntis* übermittelt werden. Die Fachlehrkraft hält auf *Webuntis* schriftlich fest, welche Aufgaben erteilt wurden.

Bei voraussehbaren Verhinderungen kann die Fachlehrkraft ihrem Kurs auch im vorhinein Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, das eine direkte Fortführung des aktuellen Unterrichtsthemas ermöglicht. Auch diese Aufgaben werden in *Moodle* oder in *Webuntis* eingestellt. Die Fachlehrkraft hat in der ersten Stunde nach Abwesenheit zu prüfen, ob die Schüler:innen ihre Aufgaben erledigt haben, und bewertet sie. Die Erledigung der Aufgaben fließt in die Note der sonstigen Mitarbeit ein.

Folgende Pflichten ergeben sich für Schüler:innen sowie Lehrkräfte:

- die **Schüler:innen** müssen die gestellten Aufgaben oder die zu Beginn des Schuljahres abgesprochenen Aufgaben erledigen und in der nächsten Unterrichtsstunde der Fachlehrkraft vorlegen.
- die **Lehrkräfte** müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres die Regelungen für den EVAU in ihren Kursen bekannt geben, entsprechende Aufgaben in *Moodle* oder in *Webuntis* einstellen sowie in *Webuntis* dokumentieren. Sie müssen die erledigten Aufgaben überprüfen.